	Unternehmenseigenes Regelwerk	Seite 1 von 1
NBE 900.0000V01	<input type="checkbox"/> Betriebliche Weisung <input checked="" type="checkbox"/> Betriebliche Information	Nr.: 2019-08

Initiative Friedenslicht – Sicherheitsregeln

gültig für:	<input checked="" type="checkbox"/> Tf <input type="checkbox"/> IH <input checked="" type="checkbox"/> Aufsichtsperson über NAH.SH	<input checked="" type="checkbox"/> Leitstelle <input checked="" type="checkbox"/> WAKO	gültig in:	<input checked="" type="checkbox"/> Nord <input checked="" type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Sonderfahrt <input type="checkbox"/> Serviceeinrichtung
gültig von:	15.12.2019	gültig bis:	15.12.2019	

Im Rahmen der „Initiative Friedenslicht“ verteilen die Pfadfinder(innen) ein Friedenslicht in Deutschland. Der Transport des Friedenslichtes in den Zügen der nordbahn darf nur bei Einhaltung der nachstehenden Sicherheitsregeln erfolgen. Die Sicherheitsregeln wurden den Pfadfinder(innen) im Vorfeld bekanntgegeben.


Der Tf bzw. das Servicepersonal achtet auf deren Einhaltung entsprechend. Sollte es zu Verstößen kommen, so ist auf eine Löschung des Lichtes zu bestehen.

Das Licht muss stets von einer in diesen Sicherheitsregelungen unterwiesenen Aufsichtsperson (mindestens 18 Jahre alt) beaufsichtigt werden. Die Aufsichtsperson führt die Sicherheitsregeln während der Fahrt mit und ist für deren Einhaltung verantwortlich:

- Das Friedenslicht muss sich jederzeit in einem geschlossenen Metallbehälter befinden.
- Der Metallbehälter ist auf dem Wagenboden so abzustellen, dass
 - kein Wärmestau entsteht
 - keine Gefahr durch Entzündung entsteht
 - der freie Durchgang für Reisende nicht eingeschränkt wird.
- Es dürfen ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (z.B. Wachs- bzw. Paraffinkerzen) verwendet werden. Lichter mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum) sind unzulässig.
- Es dürfen maximal zwei Lichter pro Zug transportiert werden.
- Der Transport in stark ausgelasteten Zügen - nahezu alle Sitzplätze bereits besetzt - ist nicht zulässig.
- Der Transport ist ausschließlich im Mehrzweckbereich des Zuges zugelassen.
- Der Triebfahrzeugführer des Zuges ist zu Beginn der Fahrt über das Mitführen des Friedenslichtes zu informieren.
- Unmittelbar nach Fahrtantritt muss sich die Aufsichtsperson über die Standorte der Feuerlöscher und der Notfallsprechstellen zum Triebfahrzeugführer informieren.
- Bei Unregelmäßigkeiten ist unverzüglich der Triebfahrzeugführer zu informieren.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Bei der Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln ist das Friedenslicht unverzüglich zu löschen.

Anlage:

Erstellt: T. Möller, stv. öBI, 02.12.2019 **Freigegeben:** C. Nachtwey, Ebl, 02.12.2019

Unterschrift: 

Verteiler:	Persönlich (Druckstück): <input checked="" type="checkbox"/> Tf <input checked="" type="checkbox"/> Disponent <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> WAKO <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> _____ Gegen Empfangsbestätigung von: <input type="checkbox"/> Tf <input type="checkbox"/> Disponent <input type="checkbox"/> _____	Aushang Meldestelle bis: 15.12.19 <input checked="" type="checkbox"/> Neumünster Süd <input checked="" type="checkbox"/> Altona, Itzehoe <input checked="" type="checkbox"/> Leitstelle <input type="checkbox"/> Werkstatt Tiefstack
	Persönlich (elektronisch): <input checked="" type="checkbox"/> Ebl <input checked="" type="checkbox"/> öBI <input checked="" type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> BA <input type="checkbox"/> BP <input checked="" type="checkbox"/> Leitstelle <input checked="" type="checkbox"/> Notdienst <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> TWI <input type="checkbox"/> TTI <input checked="" type="checkbox"/> Gf <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WAKO L <input type="checkbox"/> DB Services L <input type="checkbox"/> AKN L Transport <input type="checkbox"/> AKN L Werkstatt <input checked="" type="checkbox"/> NAH:SH	